



# MEDIENINFORMATION

## **Familienergänzende Kinderbetreuung: Einrichtungen erhalten Kompensation für Ertragsausfälle während der Corona-Krise**

***Der Kanton Nidwalden unterstützt private Institutionen der familienergänzenden Kinderbetreuung, die infolge der Corona-Pandemie Ertragsausfälle erlitten haben. Gesuche können bis zum 17. Juli 2020 eingereicht werden.***

Der Bund verpflichtet die Kantone, privaten Institutionen der familienergänzenden Kinderbetreuung Finanzhilfen zu gewähren. Mit diesen werden coronabedingte Ausfälle von Elternbeiträge kompensiert, die im Zeitraum zwischen dem 17. März und 17. Juni entstanden sind. Ziel ist es, Schliessungen und Konkurse von Kindertagesstätten und ähnlichen Einrichtungen möglichst zu verhindern, sodass das Betreuungsangebot im Kanton auch nach der Corona-Krise im gewohnten Umfang zur Verfügung steht.

Die entsprechende Covid-19-Verordnung des Bundes ist subsidiär ausgestaltet. Das heisst, sie kommt nur dann zum Tragen, wenn nicht bereits andere à-fonds-perdu-Beiträge des Bundes, der Kantone und der Gemeinden zur Abfederung der wirtschaftlichen Auswirkungen ausbezahlt wurden. Die Ausfallentschädigung deckt zu 100 Prozent die Elternbeiträge für Kinder, die in den genannten drei Monaten nicht betreut wurden. Die Institutionen ihrerseits müssen Eltern bereits bezahlte Beiträge für nicht in Anspruch genommene Leistungen zurückerstatten.

Der Bund beteiligt sich mit 33 Prozent an den Ausfallentschädigungen, der Vollzug obliegt den Kantonen. Privat geführte Trägerschaften wie Kindertagesstätten (Kitas), Einrichtungen für die schulergänzende Betreuung und die Vermittlungsstelle in Tagesfamilien können ihre Ansprüche bis zum 17. Juli 2020 mittels Gesuch ans kantonale Sozialamt geltend machen. Gesuchsformulare können auf der Webseite des Kantons unter [www.nw.ch](http://www.nw.ch) (→ Verwaltung → Gesundheits- und Sozialdirektion → Sozialamt → Dienstleistungen) heruntergeladen werden.

### **RÜCKFRAGEN**

Verena Wicki Roth, Leiterin Sozialamt Nidwalden, Telefon +41 41 618 75 51, erreichbar am Mittwoch, 24. Juni, von 14.00 bis 15.00 Uhr.

Stans, 24. Juni 2020